

SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GEBIET: CARL-VON-OSSIETZKY-STRASSE, GERADE HAUSNUMMERN 2-28, UNGERADE HAUSNUMMERN 1-13, VON-STAUFFENBERG-STRASSE 3, 5 UND 7



PRÄMBEL:

AUFGUND DER §§ 10 UND 13 DES BAUGESETZBUCHES WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDE-
VERTRETUNG VOM 31.05.2001 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20, 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET:

CARL-VON-OSSIETZKY-STRASSE, GERADE HAUSNUMMERN 2-28, UNGERADE HAUSNUMMERN 1-13
VON-STAUFFENBERG-STRASSE 3, 5 UND 7

BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN:

HINWEIS

IN DIESER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 20 DER GEMEINDE TRITTAU WERDEN DIE TEXTLICHEN
FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES UM EINE MAX. ZULÄSSIGE FIRSHÖHE ERGÄNZT. DIE FESTSETZUNGEN DER PLAN-
ZEICHNUNG UND DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES URSPRUNGSPLANES GELTEN UNVERÄNDERT FORT.

TEXT (TEIL B)

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEM. § 9 (1) 1 BauGB

FÜR DIE HAUSNUMMERN 2, 8, 10, 16 UND 18 DER CARL-VON-OSSIETZKY-STRASSE WIRD DIE **MAX. ZULÄSSIGE
FIRSHÖHE AUF 7,00 m** FESTGESETZT. FÜR DIE ÜBRIGEN GRUNDSTÜCKE IST EINE FIRSHÖHE VON MAX. 8,50 m
ZULÄSSIG. BEZUGSPUNKT IST DIE OBERKANTE DER JEWEILS ZUGEHÖRIGEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSE.

VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 05.05.2000 ZUR
ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



(Schop)
BÜRGERMEISTER

2. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 25.05.2000 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOS-
SEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



(Schop)
BÜRGERMEISTER

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER
ZEIT VOM 16.08.2000 BIS ZUM 15.09.2000 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.30 BIS 12.30 UHR, DI. VON 14.30 BIS
18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIER-
TEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.08.2000 IM STORMARNER
TAGEBLATT BEKANNT GEMACHT.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE AM 15.03.2001/31.05.2001 GEPÜRFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DER ENTWURF DES
BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜN-
DUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 18.04.2001 BIS 02.05.2001 JEWEILS AM MO., DI., DO. UND FR. VON 8.30 BIS 12.30
UHR, DI VON 14.30 BIS 18.30 UHR UND DO. VON 14.30 BIS 16.00 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI WURDE
BESTIMMT, DASS ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNTEN.
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON
ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.04.2001
IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNT GEMACHT.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



(Schop)
BÜRGERMEISTER

FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B), AM 31.05.2001 ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



(Schop)
BÜRGERMEISTER

7. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNT
ZU MACHEN.

TRITTAU, 0 5 . 6 . 0 1



(Schop)
BÜRGERMEISTER

8. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN
AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER
DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 08.06.2001 ÖRTSÖBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNT-
MACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄN-
GELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) SOWIE AUF DIE
MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE
(§ 44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES § 4 (3) SATZ 1 GO WURDE EBENFALLS HIN-
GEWIESEN. DIE SATZUNG IST NITHIN AM 08.06.2001 IN KRAFT GETRETEN.

TRITTAU, 0 8 . 6 . 0 1



(Schop)
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE TRITTAU
KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 20
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

PLANHERRER:

PLANLABOR

ARCHITEKTUR + STÄDTTEIL - LANDSCHAFT

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG

FREISCHAFFENDER ARCHITECT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L O B E C K

TEL. 0451 - 95 0 95 FAX 56 0 96

PLANSTAND: ? SATZUNGS-AUSFERTIGUNG
BEARBEITUNG: MP/mrs